



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 19.05.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001259
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Swiss Hashtag Media AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Swiss Hashtag Media AG
CHE-437.198.275
Wehntalerstrasse 6
8154 Oberglatt ZH

HE200176 Verfügung vom 12. Mai 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 11. Mai 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 29. Juni 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 12.05.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
M. Zwicky